

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Anita Klahn, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 306/2017
Kiel, Donnerstag, 16. November
2017

Innenpolitik/Leichte Sprache

Kay Richert: Praktikable und wirksame Verfahren für die anstehenden Kommunalwahlen

In seiner Rede zu TOP 29b (Änderung des Wahlgesetzes) erklärt der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Kay Richert**:

„Es gab in diesem Haus immer einen großen Konsens, dass die Teilhabe aller Menschen von großer Bedeutung ist. Das gilt selbstverständlich auch und ganz besonders bei Wahlen. Schließlich ist die Wahl der Akt der Teilhabe in unserer Demokratie. Auch hier sollen alle die gleichen Teilhabechancen haben. Das ist Konsens.“

Mit dieser Intention kam es zu den bereits vielfach zitierten Wahlbenachrichtigungen in Leichter Sprache. Diese Benachrichtigungen und die teilweise verheerenden Reaktionen darauf waren Anlass, über Veränderungen nachzudenken.

„Gut gemeint, aber schlecht gemacht“ war vielfach der Tenor und das ist auch meine Einschätzung hierzu. Wir wollen es besser machen und werden daher andere Mittel und Wege für einen barrierefreien Zugang ermöglichen.

Ziel ist es dabei, allen Bürgern Zugang zu den Wahlinformationen zu gewährleisten. Die Hürden für alle Bürger so niedrig wie möglich zu machen, damit alle teilhaben können an unserer Gesellschaft. Und Hürden bestehen ja nicht nur für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, sondern beispielsweise auch für Blinde oder Gehörlose.

Unser Ziel muss es auch sein, dass gesellschaftliche Teilhabe von allen Bürgern getragen und unterstützt wird. Dafür ist die Akzeptanz für die barrierefreien Angebote bei der Bevölkerung enorm wichtig, solche Angebote müssen wir erhalten und fördern.

Hierfür ist zum einen sicherlich Aufklärung nötig, zum anderen dürfen barrierefreie Angebote nicht zu Lasten der allgemeinen Verständlichkeit gehen. Die Irritationen bei der letzten Landtagswahl waren bestimmt nicht förderlich für Akzeptanz.

Mit dem jetzt vorliegenden Antrag werden wir zunächst für die Kommunalwahl statt der Wahlbenachrichtigungen in leichter Sprache alternative barrierefreie Angebote anbieten. Nach den Erfahrungen der Landtagswahl ist es richtig und wichtig, die Kommunen jetzt nicht mit dem gleichen Verfahren in die Kommunalwahl zu schicken.

Das Kostenargument hat bei der Abschaffung von Barrieren keine übergeordnete Bedeutung, schon wegen der Staatszielbestimmung unserer Verfassung. Aber kostspielige Maßnahmen, die erkennbar die gewünschte Wirkung nicht entfalten, sollten wir unseren Kommunen nicht aufbürden. Der jetzige Entwurf sieht Hinweise auf weiterführende Informationen in leichter Sprache auf den Wahlbenachrichtigungen vor. Die eigentlichen Informationen können dann entweder online abgerufen oder abgefordert werden.

Ich halte das für einen gangbaren und erfolgversprechenden Weg. Nichtsdestotrotz werden wir uns die Erfahrungen mit dem jetzt gewählten Verfahren genau anschauen. Aus diesen Erfahrungen, sowie aus den Erfahrungen der zurückliegenden Landtagswahl und den Ergebnissen der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss werden wir unsere Schlüsse ziehen und hoffentlich zu einem fraktionsübergreifenden Weg für das Landeswahlgesetz kommen.

Diese Hoffnung wurde zumindest am Mittwoch im Ausschuss genährt und ich würde das sehr begrüßen. Ziel der Koalition ist es nicht, weniger Menschen zu erreichen, sondern mehr. Hierzu brauchen wir praktikable und wirksame Wege. Ich bitte sie diesen Weg mit uns gemeinsam zu beschreiben.“